



BA2
P51-P52
2545

BA3
P48-P50
5907

BA1
P1-47
30813

C) Ausfertigung
verbindliche
Bauleitplanung

M 1:500

Planunterlagen:
digitale Flurkarte,
Stand 2011

Höhenrichtlinien:
Bestandsvermessung Umland
Stand 2012
Hinweis:
Für die jeweilige Beplanung der
Privatgrundstücke ist von Privat
eine geänderte
Grundstücksaufnahme
anzufertigen.

Unterground:
Grundwasser steht an

Nachrichtliche
Übernahmen:
Für nachrichtlich übernom-
mene Planungen und Ge-
gebenheiten kann keine
Gewähr übernommen
werden.

Urheberrecht:
Für Planung erhalten wir
uns alle Rechte vor.

Änderung des Bebauungsplanes WA "FISCHERWIES III" MIT INTEGRIERTER GRÜNORNUNG ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR: 4

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.06.2014 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Fischerwies III" durch Deckblatt Nr. 4 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 08.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigung des Entwurfes:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.08.2014 den Entwurf i.d.F.v. 10.06.2014 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Fischerwies III" durch Deckblatt Nr. 4 samt Begründung beschlossen.
Es wird festgestellt, dass die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden.
Der Änderungsbeschluss wurde am 08.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes WA "Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 4" mit integriertem Grünordnungsplan i.d.F.v. 10.06.2014, erfolgte mit Schreiben vom 11.08.2014 in der Zeit vom 25.08.2014 bis einschließlich 26.09.2014.

4. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes WA "Fischerwies III - Änderung durch Deckblatt Nr. 4" mit integriertem Grünordnungsplan i.d.F.v. 10.06.2014, erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.08.2014 in der Zeit vom 25.08.2014 bis einschließlich 26.09.2014.

5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB):
In seiner Sitzung am 07.10.2014 beschloss der Gemeinderat Niederleichen den Bebauungsplan für den 1. Bauabschnitt (BA1) - Änderung durch Deckblatt Nr. 4" mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.10.2014 als Satzung.

Niederleichen, den _____ (Siegel)
Albin Dietrich
1. Bürgermeister

5. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Teilweise Inkrafttreten des Bebauungsplanes: hier für den 1. Bauabschnitt (BA1)
Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den 1. Bauabschnitt wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der durch Deckblatt Nr. 4 geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (hier 1. Bauabschnitt) wird seit diesem Tage während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Niederleichen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden.

Niederleichen, den _____ (Siegel)
Albin Dietrich
1. Bürgermeister

Datum:
E: i.d.F.v. 07.10.2014

ARCHITEKTURBÜRO
Hans Köckels, Hans-Holbein-Str. 23
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/28393, Fax: 28394
e-mail: h.koeckels@t-online.de

KARL GREINER
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Muggenthaler Str. 4, 94107 Tittling
Tel.: 08504/918838, Fax: 918839
e-mail: info@greiner-plan.de.de